Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gero Storjohann (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizeistation in Tangstedt (Kreis Stormarn)

Frage 1: Ist der Landesregierung bekannt, dass in Tangstedt drei Schutzleute ihren

Dienst in Räumlichkeiten verrichten, die knapp 30 Quadratmeter groß

sind?

Antwort: Ja.

Die zuständige Polizeiinspektion Bad Segeberg und die Polizeidirektion Schleswig-Holstein Mitte in Kiel sind bemüht, ein geeignetes Mietobjekt mit anerkanntem Raumvolumen zu finden. Bisher untersuchte Objekte waren aufgrund der Größe oder des Standortes nicht geeignet. Alternativ wird geprüft, ob die im jetzigen Gebäude vorhandene und künftig freiwerdende Wohnung für die Erweiterung der Diensträume genutzt werden kann.

Frage 2: Hält die Landesregierung eine Kochnische für erforderlich?

Wenn nein: Ist es den Beamten zuzumuten, ihren Abwasch sowie das Kaffeekochen auf der Toilette zu erledigen, wie es zur Zeit geschieht?

Wenn ja: Wann wird den Polizeibeamten eine Kochnische zur Verfügung gestellt?

Antwort: Ja.

Eine sog. Teeküche/Pantry wird in den künftigen Büroräumen bereitgestellt.

Frage 3: Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass diese Unterbringung (30 m² ohne Kochnische für drei Beamte) dem anerkannten Bedarf entspricht?

Antwort: Nein.

Frage 4: Gibt es anerkannte Maßstäbe, die der Berechnung der Raumgröße für Polizeistationen zugrunde gelegt werden?

Wenn ja: Wie sehen diese aus?
(Bitte knappe Darstellung dieser Maßstäbe)

Wenn nein: Wonach bemisst sich dann die Größe der Räumlichkeiten, in denen Polizisten ihren Dienst erbringen sollen?

Antwort: Ja.

Der zustehende Raumbedarf für eine Polizeidienststelle richtet sich nach der personellen Größe und der Aufgabenstellung der jeweiligen Dienststellenorganisation. Für die Polizeistation Tangstedt bedeutet das eine Raumgröße von rund 60qm Hauptnutzfläche zuzüglich der Nebennutzflächen für den Sanitär-, Teeküchen- und Flurbereich.

Frage 5: Wie ist die derzeitige Unterbringung der Polizisten in Tangstedt mit der Fürsorgepflicht des Innenministers zu vereinbaren?

Antwort: Eine Änderung der Unterbringungssituation ist beabsichtigt.

Frage 6: Wie stellt sich die Landesregierung die räumliche Unterbringung der Tang-

stedter Polizeistation in Zukunft vor?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage: Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, die Polizeistation im

Rathaus von Tangstedt unterzubringen?

Antwort: Die Möglichkeit einer Unterbringung der Polizeistation im Rathaus wurde

untersucht, jedoch seitens der Gemeinde verworfen wegen erheblicher Um-

baukosten für die anderweitige Unterbringung von Teilen der Gemeindever-

waltung.